

Protokoll

Workshop mit Vertretern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte

# OPTIMIERUNG DER GREMIENARBEIT



## ANGABEN ZUM WORKSHOP

Kreis der Eingeladenen	Zwei Personen pro Fraktion, eine Person pro Gruppierung, Ortsvorsteher
Sitzungsort	Großer Sitzungssaal des Rathauses (Marktstraße 14)
Datum	14.10.2020
Beginn	18:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Protokoll	Die Präsentation wurde um die Ergebnisse erweitert
Schriftführung	Frau Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

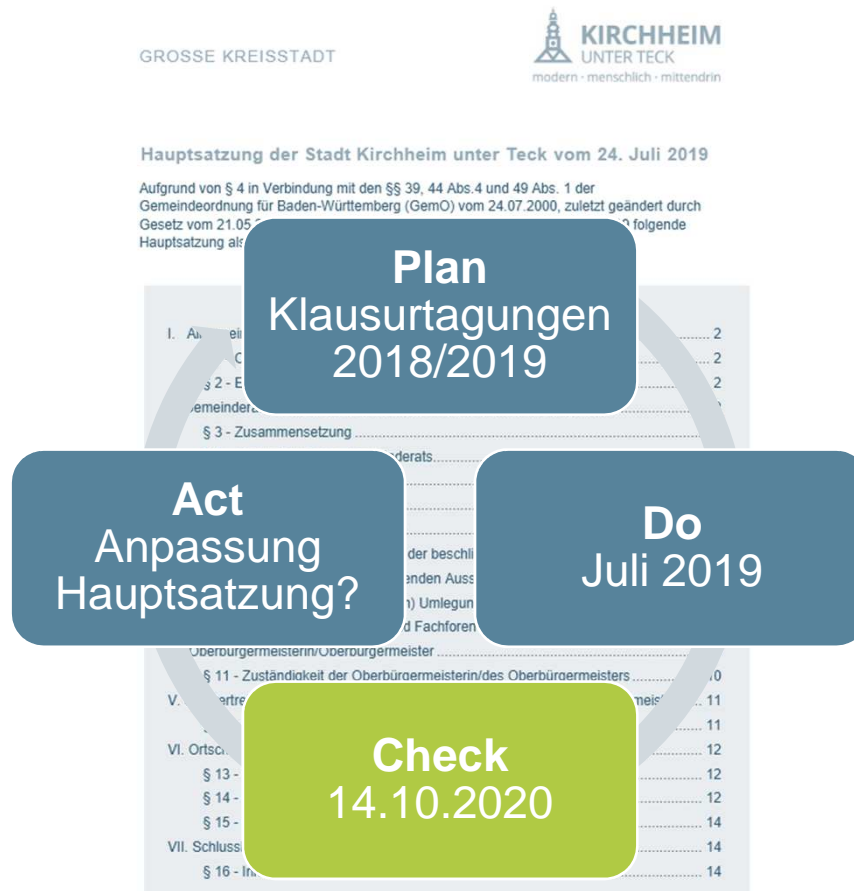
## TEILNEHMERLISTE

Freie Wähler	StR Dr. Miller, StR Gerber
Grüne	StR Blon, StR Machoczek
CDU	StRin Dr. Pfau-Weller, StR Dr. Rose
SPD	StR Eisenmann, StRin Gmelin*
FDP/KiBü	StR Kahle, StR Kreyscher
CIK	StR Mogler, StR Öhrlich (als Gast)
Linke	StR Brinker
Ortschaftsrat Lindorf	-
Ortschaftsrat Jesingen	ORin Gmelin (2. stv. OVin)*
Ortschaftsrat Nabern	OR Kneile (1. stv. OV)
Ortschaftsrat Ötlingen	OV Kik
Verwaltung	OB Dr. Bader, EBM Riemer, BM Wörner, Frau Reichle




## Themenblock 2

# HAUPTSATZUNG



GROSSE KREISSTADT



**KIRCHHEIM**  
UNTER TECK  
modern · menschlich · mittendrin

Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 24. Juli 2019

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit den §§ 39, 44 Abs. 4 und 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019, folgende Hauptsatzung als

**Plan Klausurtagungen 2018/2019**

**Act Anpassung Hauptsatzung?**

**Do Juli 2019**

**Check 14.10.2020**

## Letzte Änderung

Umfassende Neustrukturierung mit Anhebung der Wertgrenzen und Änderung der Aufgabenabgrenzung der beschließenden Ausschüsse in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 82 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/087)

## Zu überprüfende Teilaspekte

- Aufgabenabgrenzung beschließende Ausschüsse
- Beschlussfassung über Angelegenheiten der Stadtwerke
- Weiterer Umgang mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl

## Aufgabenabgrenzung beschließende Ausschüsse

Plan	<b>Was wollten wir erreichen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Implementierung der Strategie im Tagesgeschäft</li><li>• Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung und Betrachtung von Themen</li><li>• Auch bzw. insbesondere die Themen im TA-UA sind finanzrelevant</li></ul>
Do	<b>Was haben wir dafür getan?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Entscheidung für eine Gruppierung nach Handlungsfeldern und für zwei Ausschüsse (Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2019, § 45 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/052)</li><li>• Beschluss der Hauptsatzung vom 24.07.2019 (§ 82 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/087)</li></ul>
Check	<b>Was sind die Kritikpunkte?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Technische Fragestellungen werden aufgrund der Besetzung eher im IWU gesehen.</li></ul>
Act	<b>Wie können wir nachsteuern?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Außerhalb der Hauptsatzung: Besetzung der Ausschüsse anpassen</li><li>• Innerhalb der Hauptsatzung: Änderung der Zuordnung bautechnischer Sachverhalte (Änderung von § 7)</li></ul>

Vor 07/2019      Ab 07/2019

Auszug  
aus der  
Sitzungs-  
vorlage  
GR/2019/052

Kriterium	STATUS QUO Auswirkungen auf das Kriterium bei inhaltlicher Abgrenzung nach zuständigkeitsbezogenen Themen	VERÄNDERUNG Auswirkungen auf das Kriterium bei inhaltlicher Abgrenzung nach Handlungsfeldern
<b>I. Angewandte Kriterien und Beurteilung</b>		
Informationsfluss/ Reibungsverluste	- Themen (Personal/Finanzen/Projekt) werden nicht ganzheitlich in einem Ausschuss behandelt.	- Themen (Personal/Finanzen/Projekt) werden ganzheitlich in einem Ausschuss behandelt.
Ganzheitliche Bearbeitung von Themen	- Themen (Personal/Finanzen/Projekt) werden nicht ganzheitlich in einem Ausschuss behandelt.	- Themen (Personal/Finanzen/Projekt) werden ganzheitlich in einem Ausschuss behandelt.
Eindeutige Zuständigkeiten der Gremien	- Themen werden unabhängig von den Handlungsfeldern einem Ausschuss zugeordnet - Die Strategische Ausrichtung schlägt sich nicht in der Ausschussstruktur nieder	- Themen werden über das zugehörige Handlungsfeld einem Ausschuss zugeordnet - Die Strategische Ausrichtung schlägt sich in der Ausschussstruktur nieder
Effizienzsteigerung der Gremienarbeit	- Implementierung der Strategie trotz Schaffung von Doppelstrukturen (Gemeinsame Sitzungen)	- Implementierung der Strategie und Vermeidung von Doppelstrukturen
Spezialisierung innerhalb der Fraktionen/ Gruppierungen	- Weniger starke Spezialisierung einzelner Gremienmitglieder (Generalisten)	- Stärkere Spezialisierung einzelner Gremienmitglieder (Spezialisten)
Aufwand für Verwaltungsmitarbeitende	- Weniger potentielle Termine für Verwaltungsmitarbeitende, da Punkte im Wesentlichen nach der Organisationsstruktur, und nicht nach den Handlungsfeldern gruppiert sind	- Mehr potentielle Termine für Verwaltungsmitarbeitende, da Punkte nicht nach der Organisationsstruktur, sondern nach Handlungsfeldern gruppiert sind
Verwaltungsfach- kompetenz in der Sitzung	- Zuziehung von Verwaltungsmitarbeitenden kann ausschussspezifisch, und muss nicht im Einzelfall getroffen werden.	- Zuziehung von Verwaltungsmitarbeitenden kann nicht ausschussspezifisch, sondern muss verstärkt im Einzelfall getroffen werden („Einzelfallentscheidung“)

## Beratung über Angelegenheiten der Stadtwerke

Plan	<b>Was wollten wir erreichen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reduzierung von Vorberatungen</li><li>• Steigerung der Sitzungseffizienz</li></ul>
Do	<b>Was haben wir dafür getan?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss der Hauptsatzung vom 24.07.2019 (§ 82 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/087)</li></ul>
Check	<b>Was sind die Kritikpunkte?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es fehlt eine nichtöffentliche Vorberatungsmöglichkeit</li><li>• ...?</li></ul>
Act	<b>Wie können wir nachsteuern?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regelmäßiges Vorsehen von Vorberatungen – ja/nein?</li></ul>



## Unechte Teilortswahl (I)

- Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2018 (§ 47 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/044) :
  - „Keine Abschaffung der unechten Teilortswahl für Nabern und Jesingen zur Kommunalwahl 2019.
  - Auftrag an die Verwaltung, die Entscheidung über die Abschaffung der unechten Teilortswahl für Nabern und Jesingen nach den Kommunalwahlen 2019 noch in 2019 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Abschaffung wird zur Kommunalwahl 2024 angestrebt. Die Verwaltung führt die Gespräche über die Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung von Ortschaftsräten (Gremien) fort.“
- Letztmalig im Ältestenrat am 04.02.2020 Thema gewesen:
  - „Im Ältestenrat wurde beschlossen, die Abschaffung der unechten Teilortswahl voran zu bringen und bis Ende 2020 zu entscheiden. Vorab werden die Ortschaftsräte aufgefordert, darzulegen, wo eine Benachteiligung gesehen wird bzw. wie die Einbindung der Ortschaften gestärkt werden könnte. Ziel ist die Gleichstellung aller Teilorte zu erreichen.“

## Unechte Teilortswahl (II)

- Ein Schreiben des Oberbürgermeisters wurde - mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 16.11.2020 - an die Ortschaftsräte adressiert.
- Das Thema „Unechte Teilortswahl“ soll anschließend zur Beschlussfassung ins Gremium eingebracht werden. Die Entscheidung über die Abschaffung der Unechten Teilortswahl obliegt dem Gemeinderat (§ 27 Abs. 6 Gemeindeordnung).

### Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise

- Die angehobenen Wertgrenzen werden beibehalten.
- Eine handlungsfeldbezogene Zuordnung der Aufgaben zu den Ausschüssen wird beibehalten. Die Handlungsfelder „Wirtschaftsförderung“ und „Tourismus“ werden in den BSB verschoben. Technische Fragestellungen (insbesondere VgV-Verfahren, Baubeschlüsse, Bauleitplanverfahren) sollen im IWU behandelt werden.
- Die Bezeichnung der Ausschüsse als BSB und IWU kann trotz Verschiebung der Handlungsfelder beibehalten werden. Das „W“ in IWU steht damit fortan nicht mehr für Wirtschaft sondern für Wohnen.
- Die Behandlung von Stadtwerke-Themen ausschließlich im Gemeinderat soll nicht beibehalten werden. Die Vorberatung soll im IWU erfolgen. Hauptsatzung und Betriebssatzung sind entsprechend anzupassen.